

Zl.: 12/2021/2027

Gemeinderat

Verhandlungsschrift

16.03.2023, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP		
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Max Eder	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP		
Gertraud Brand	ÖVP		
Ing. Moritz Drack	ÖVP	X	David Mayrhofer
Michael Gasser	ÖVP		
Christian Deinhardt	ÖVP		
Birgit Lankmaier	ÖVP	X	Alois Schober
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ		
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ		
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ		
GV Verena Silmbroth	Grüne		
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne		
Elias Stoik	Grüne	X	Michaela Maix-Manahl
Ing. Claudia Lüftinger	Grüne		
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ		
Jörg Staudinger	FPÖ	X	Manuela Aunitzky
Sonja Eder-Ökdem	FPÖ		
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist im Sitzungsplan vorgesehen.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 15.12.2022. Die Verhandlungsschrift liegt noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde (siehe Beilage).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Dringlichkeitsantrag als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Fraktion
2. Nachwahl in den Prüfungsausschuss – Wahl der Grünen Fraktion
3. Nachwahlen in den Gemeindevorstand, in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde – Wahlen der SPÖ-Fraktion
4. Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Scharnstein – Beschluss
5. Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & CoKG – Beschluss
6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.02.2023 – Kenntnisnahme
7. Prüfbericht der BH über den Nachtragsvoranschlag 2022 – Kenntnisnahme
8. Anpassung der Studierendenförderung – Beschluss
9. Gegenseitige Deckungsfähigkeit, hauswirtschaftliche Sperre – Beschluss
10. Festlegung der Höhe des Kassenkredits 2023 – Beschluss
11. Vergabe des Kassenkredits 2023 – Beschluss
12. 3. Nachtragsvereinbarung Kommunalkredit Austria AG – Beschluss
13. Freibadpreise 2023 – Beschluss
14. Vereinbarung über die Gastschulbeiträge mit Steinbach am Ziehberg – Beschluss
15. Vertrag über die Waldnutzung für den Kraki – Beschluss
16. Vertrag hinsichtlich Pumptrack – Beschluss
17. Auflassung der Eisenbahnkreuzung Liesenwaldstraße – Beschluss
18. Auftragsvergabe bezüglich Sanierung der B 120 - Anteil Gemeinde – Beschluss
19. Bebauungsplanänderung M 4.2 – Hamerlwiese – Beschlussfassung
20. Bebauungsplanänderung S 9.2 – Hofwiese – Verfahrenseinleitung
21. Flächenwidmungsplanänderung F 6.57 – Pumptrack– Verfahrenseinleitung

22. Flächenwidmungsplanänderung F 6.58 – Lagerhausgenossenschaft –
Verfahrenseinleitung
23. Flächenwidmungsplanänderung F 6.59 – Schindlau/Kurzbäck – Verfahrenseinleitung
24. Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Fraktion

Die Gemeinderäte Verena Silmbroth, Markus Krottendorfer-Satorina, Reingard Prohaska, Claudia Lüftinger und Elias Stoik, vertreten durch Ersatz-Gemeinderätin Michaela Maix-Manahl, bringen vor der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag ein, siehe Beilage.

Folgende Anträge werden gestellt:

- Der Bürgermeister wird ersucht gem. § 63 Abs 2 OÖ Gemeinderatsordnung, den Fraktionsvorsitzenden binnen 5 Werktagen den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Scharnstein und der Lahner Bau GmbH betreffend die Kanalarbeiten B120 zur Verfügung zu stellen (email) und diese weiters in alle die Bauarbeiten betreffenden Unterlagen (Bautagebücher o.ä.) Einsicht nehmen zu lassen.
- Der Bürgermeister wird ersucht gem § 63 Abs 2 OÖ Gemeinderatsordnung, die Protokolle der Gemeinderatssitzungen zumindest ab 2015 binnen 10 Werktagen auf der Homepage der Marktgemeinde Scharnstein Marktgemeinde Scharnstein – HOME (oode.gv.at) zu veröffentlichen bzw. falls datenschutzrechtliche Gründe gegen die Veröffentlichung der/ einzelner Protokolle sprechen sollten in diesem Fall binnen gleicher Frist je die in der Gr Sitzung gefassten Beschlüsse zu veröffentlichen.

Michaela Maix-Manahl erläutert die Anträge.

Der Amtsleiter verweist auf § 18a Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung, wonach die Fraktionsobleute Recht auf Einsicht für jene Angelegenheiten haben, die auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen. Der gegenständliche Vertrag ist nicht Inhalt der aktuellen Sitzung.

Bezüglich Protokolle erläutert der Bürgermeister, dass man aktuell noch am Prüfen ist, welche Schwärzungen konkret anzubringen sind, um dem Datenschutz Genüge zu tun.

Maximilian Ebenführer unterstützt das Anliegen nach Transparenz, er wäre auch für das Streaming der Sitzung. Er interpretiert die Gemeindeordnung anders als der Amtsleiter.

Der Bürgermeister erklärt sich bereit den Vertrag zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und die Protokolle bis zur nächsten Sitzung zu veröffentlichen.

Die Antragsteller geben sich mit den Erklärungen zufrieden, ein Beschluss wird nicht gefasst.

2. Nachwahl in den Prüfungsausschuss – Wahl der Grünen Fraktion

Mario Rothauer hat seinen Verzicht auf seinen Sitz im Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

Der Wahlvorschlag der Grünen Fraktion für diese Position lautet auf Michaela Maix-Manahl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die folgende Wahl per Akklamation durchgeführt wird. Darüber ergibt sich ein einstimmiger Beschluss.

Die Wahl durch die Grünen-Fraktion ergibt einen einstimmigen Beschluss.

3. Nachwahlen in den Gemeindevorstand, in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde – Wahlen der SPÖ-Fraktion

Bernadette Lang hat ihren Rückzug aus sämtlichen Funktionen bekannt gegeben.

Aufgrund der Berufungen und entsprechenden Ablehnungen wird ihren Sitz im Gemeinderat Marie Santner einnehmen.

In weiterer Folge hat Milenko Vujic seinen Verzicht auf sein aktives Gemeinderats-Mandat bekannt gegeben. Seine Stelle nimmt Eva Maria Kefer ein.

Die SPÖ-Fraktion hat bekannt gegeben, dass nunmehr Marie Santner als Fraktionsobfrau und Eva Maria Kefer als ihre Stellvertreterin tätig sein werden.

Für die Nachbesetzung im Gemeindevorstand liegt folgender Wahlvorschlag vor: Günter Deicker.

Für die folgenden Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde liegen weitere Verzichtserklärungen vor. Die jeweiligen Wahlvorschläge für die Nachbesetzung lauten:
Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnungen, Familien, Frauen, Kindergarten und Integration:

Obfrau Vanessa Jäger, Obfrau-Stv. Eva Maria Kefer, Ersatzmitglied Ulrike Jäger-Hochreiter
Ausschuss für Straßen, Wasser, Kanal und Mobilität

Obmann Günter Deicker, Mitglied Maximilian Ebenführer

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten

Mitglied Marie Santner, Ersatzmitglied Margot Trillsam

Prüfungsausschuss

Ersatzmitglied Roland Kefer

Planungs- und Bauausschuss

Mitglied Maximilian Ebenführer, Ersatzmitglied Milenko Vujic

Ausschuss für Gesundheit, Sport, Vereine und Kultur

Mitglied Milenko Vujic, Ersatzmitglied Marie Santner

Personalbeirat

Mitglied Vanessa Jäger, Ersatzmitglied Eva Maria Kefer

VERA

Mitglied Marie Santner, Ersatzmitglied Maximilian Ebenführer

INKOBA

Mitglied Helmut Banovics, Ersatzmitglied Maximilian Ebenführer

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die folgende Wahl per Akklamation durchgeführt wird. Darüber ergibt sich ein einstimmiger Beschluss.

Die Wahl durch die SPÖ-Fraktion ergibt einen einstimmigen Beschluss für alle oben angeführten Funktionen.

Der Bürgermeister gelobt Günter Deicker als Mitglied des Gemeindevorstands an.

4. Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Scharnstein – Beschluss

Die näheren Ausführungen zum Rechnungsabschluss befinden sich im Prüfbericht vom 27.02.2023. .

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 27.02.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Sonja Eder-Ökdem erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Scharnstein einstimmig.

5. Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & CoKG – Beschluss

Die näheren Ausführungen zum Rechnungsabschluss befinden sich im Prüfbericht vom 27.02.2023.

Der Prüfungsausschuss hat in der Sitzung am 27.02.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gestellt den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & Co KG einstimmig.

6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.02.2023 – Kenntnisnahme

Am 27.02.2023 fand eine Prüfungsausschuss-Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kassa- bzw. stichprobenartige Belegprüfung
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 der Marktgemeinde Scharnstein
3. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & CoKG
4. Überprüfung der Kosten E-Ladestation Kirchenplatz
5. Überprüfung der Belege Zukunftsbüro
6. Allfälliges

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Michaela Maix-Manahl fragt nach, was es heißt, dass die Kosten bei der Ladestation weitestgehend gedeckt sind.

Der Amtsleiter erläutert, dass die Einnahmen 32 ct/kWh betragen und die Stromkosten 34 ct/kWh.

Gerlinde Staudinger merkt an, dass die Darstellung des Rechnungsabschlusses nicht übersichtlich ist, früher war das besser.

Maximilian Ebenführer findet auch, dass der Rechnungsabschluss früher benutzerfreundlicher kommentiert war.

Verena Silmbroth schließt sich den Vorrednern an.

Beschluss: Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Prüfbericht der BH über den Nachtragsvoranschlag 2022 – Kenntnisnahme

Der Prüfbericht der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Scharnstein wird zur Kenntnis gebracht.

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beschluss: Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Anpassung der Studierendenförderung – Beschluss

Die Studentenförderungen (über 150 Euro/Jahr/Student oder Empfänger über dem 24. Lebensjahr oder Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde) ist den freiwilligen Ausgaben zuzuordnen. Da die freiwilligen Ausgaben lt. Härteausgleich bereits ausgeschöpft sind, soll ein Beschluss für 2023 vorgenommen werden, dass die Studierendenförderung mit € 140,- (€ 70,- 1. HJ und € 70,- 2. HJ) und für Einwohner unter 24 Jahren ausbezahlt wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die obige Regelung zu beschließen.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Studierendenförderung mit € 140,- pro Jahr festzusetzen und für Einwohner unter 24 Jahren auszubezahlen.

9. Gegenseitige Deckungsfähigkeit, hauswirtschaftliche Sperre – Beschluss

Für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF12 – Kennzeichnung im Voranschlag) muss gemäß § 7 Oö. GHO eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die gegenseitige Deckungsfähigkeit für HAF Bereich 12 und die hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15% der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober 2023 zu beschließen.

Michael Hamminger berichtet den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Beschluss.

Günter Deicker merkt an, dass seine Fraktion die Notwendigkeit des Härteausgleichs nicht sieht und die Bevölkerung unzulässig belastet wird. Zudem liegt der Voranschlag noch nicht vor, seine Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Michael Hamminger entgegnet, dass der Härteausgleich im Finanzausschuss ausführlich diskutiert wurde. Die Gemeinde wartet immer noch auf die Genehmigung seitens des Landes. Der Härteausgleich hat auch Vorteile für die Gemeinde, weil sonst gewisse Projekte nicht umgesetzt werden könnten.

Dazu ergänzt der Bürgermeister, dass die Zahlen schon bekannt sind, die sich vielfach auch geändert haben. Die Genehmigung muss in der Landesregierung aufgrund einer Interessensabwägung erfolgen. Knackpunkt ist die Einstufung des Wasserwerts in GD 17 aus dem Jahr 2007, die so gesetzlich nicht vorgesehen, was allerdings durchaus gerechtfertigt ist.

Maximilian Ebenführer berichtet von einer Gemeinde in der gleichen Größe wie Scharnstein, die 19 Kriterien zugesendet bekommen hat. Ebensee hat einen Abgang in Höhe von 1,9 Mio. Euro und in bisher acht Sitzungen mit allen Fraktionen die Sache diskutiert. Die dortige Bürgermeisterin hat sich mit allen umfassend abgestimmt um nicht als die böse Bürgermeisterin dazustehen. Aus seiner Sicht hat er wesentlich zu wenige Informationen, er würde sich wünschen, es würde im Gemeinderat entschieden und nicht in einem Finanzverwaltungsbüro entschieden werden.

Michaela Maix-Manahl entgegnet, dass die Kriterien im Finanzausschuss umfassend diskutiert wurden. Mehr Information wäre natürlich immer möglich.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Härteausgleich für alle neu ist und stellt den Antrag auf Zustimmung zum obigen Punkt.

Beschluss: Die SPÖ enthält sich der Stimme, während die anderen Fraktionen zustimmen. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss.

10. Festlegung der Höhe des Kassenkredits 2023 – Beschluss

Gemäß der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 ist die Inanspruchnahme des Kassenkredits von bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 möglich.

Die Einzahlungen aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit betragen im Jahr 2023 voraussichtlich € 14.796.900,-. Daher wäre ein voraussichtlicher Kassenkredit von € 4.931.806,77 möglich.

Daher soll der Kassenkreditrahmen im Jahr 2023 auf € 3.000.000,- festgelegt werden.

Es soll auf festgelegt werden, dass von diesem Höchstbetrag max. € 1.000.000,- zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. zur Erhaltung der Liquidität der Marktgemeinde verwendet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die Höhe des Kassenkredits für 2023 mit € 3.000.000,- zu beschließen. Der Betrag zum Ausgleich des negativen Ergebnisses in der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. zur Erhaltung der Liquidität der Marktgemeinde soll mit € 1.000.000,- beschlossen werden.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Höhe des Kassenkredits für 2023 mit € 3.000.000,- festzusetzen.

11. Vergabe des Kassenkredits 2023 – Beschluss

Das Marktgemeindefamt Scharnstein hat die drei örtlichen und ein überörtliches Geldinstitut zur Angebotslegung für die Aufnahme eines Kassenkredits für das Finanzjahr 2023 über € 3.000.000,- (Laufzeit 17.03.2023- 31.12.2023) eingeladen.

Anbieter	Aufschlag 3-Monats-Euribor	Mindest-zinssatz	Aufschlag 6-Monats-Euribor	Aktueller Euribor zum Stand 17.02.2023	Aufschlag 12-Monats-Euribor	Fixzins-satz
Raiffeisenbank	0,79	0,79	Nicht angeboten	2,667 (3M)	Nicht angeboten	Nicht angeboten
Sparkasse	0,190		0,190	2,667 (3M) 3,212 (6M) 3,572 (12M)	0,190	Nicht angeboten
Bawag PSK*	0,75		Nicht angeboten	2,667 (3M)	Nicht angeboten	Nicht angeboten

*Bawag PSK → Bereitstellungsgebühr € 200,-, Konto bei Institut notwendig!

Die Volksbank Oö. hat kein Angebot gelegt und dies damit begründet, dass für Kassenkredite grundsätzlich keine Angebote mehr gelegt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, den Kassenkredit an die Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,19 auf den 3-Monats Euribor zu vergeben.

Christian Deinhardt erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kassenkredit an die Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,19 auf den 3-Monats Euribor zu vergeben.

12.3. Nachtragsvereinbarung Kommunalkredit Austria AG – Beschluss

Bei der Darlehensgenehmigung Zwischenfinanzierung Wildbachverbauung wurde folgendes festgestellt:

Da die Bestimmung über die Vereinbarung eines Mindestzinssatzes entsprechend unserem Schreiben vom 29.08.2022 gestrichen wurde, ist im letzten Absatz des Punktes 3. „Laufzeit und Verzinsung“ der Satz „Der vereinbarte Mindestzinssatz bleibt davon ebenfalls unberührt.“ ebenfalls zu streichen.

Daher ist eine neuerliche Nachtragsvereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG notwendig.

Diese Vereinbarung ist lt. Land OÖ nicht mehr genehmigungspflichtig.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die 3. Nachtragsvereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG zu beschließen.

Michael Hamminger erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 3. Nachtragsvereinbarung mit der Kommunalkredit Austria AG.

13. Freibadpreise 2023 – Beschluss

Die Freibadpreise für die Almtal Kombi 2023 wurde mit den Gemeinden St. Konrad, Vorchdorf und Grünau am 27.02.2023 abgestimmt.

Folgende Freibadpreise sollen für 2023 beschlossen werden.

ERWACHSENE	2022	2023
Tageskarte	4,10	4,50
Abendkarte ab 16 Uhr	2,70	2,90
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	69,00	72,00
Saisonkarte Almtal-Kombi ¹⁾	92,00	95,00
12er Block Badeanlage Viechtwang	41,20	45,00
JUGENDLICHE (15 bis 18 Jahre)	2022	2023
Tageskarte	2,90	3,30
Abendkarte ab 16 Uhr	1,70	2,00
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	43,00	45,00
Saisonkarte Almtal-Kombi ¹⁾	59,00	62,00
12er Block Badeanlage Viechtwang	29,00	33,00
KINDER (6 bis 14 Jahre)	2022	2023
Tageskarte	2,00	2,20
Abendkarte ab 16 Uhr	1,10	1,40
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	32,00	35,00
Saisonkarte Almtal-Kombi ¹⁾	42,50	45,00
12er Block Badeanlage Viechtwang	19,00	23,00

SENIOREN 2)	2022	2023
Tageskarte	3,30	3,50
Abendkarte ab 16 Uhr	2,40	2,50
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	56,00	60,00
Saisonkarte Almtal-Kombi 1)	73,50	76,00
PERSONEN MIT BEHINDERTENPASS	2022	2023
Tageskarte	1,90	2,30
Abendkarte ab 16 Uhr	1,10	1,40
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	36,00	40,00
Saisonkarte Almtal-Kombi1)	42,50	45,00
FAMILIEN (Beide Elternteile + Kinder bis 14 Jahre)	2022	2023
Saisonkarte Badeanlage Viechtwang	114,30	120,00
Saisonkarte Almtal-Kombi 1)	147,50	150,00
Sonstiges	2022	2023
Kabine (1 Tag)	5,00	6,00
Kästchen (1 Tag)	1,50	2,00
Kabine (1 Saison)	50,00	50,00
Kästchen (1 Saison)	18,00	20,00
Sonnenschirm (1 Tag)	1,00	1,00

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die vorgeschlagenen Freibadpreise für 2023 zu beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Tarife für das Freibad.

14.Vereinbarung über die Gastschulbeiträge mit Steinbach am Ziehberg – Beschluss

Für die Sanierung der NMS würden mit den umliegenden Gemeinden Vereinbarungen für erhöhte Gastschulbeiträge für die Schuljahre 2015-2022/2023 bzgl. Sanierungsaufwand getroffen. Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg hat diese Vereinbarung nicht unterzeichnet.

Am 03.02.2023 ist die Gemeinde Steinbach an die Marktgemeinde Scharnstein mit der bitte um Unterfertigung dieser Vereinbarung herangetreten, da die Gemeinde Steinbach diese Vereinbarung für die Einhaltung der HAF Richtlinien benötigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg zu beschließen.

Michael Hamming erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung hinsichtlich Gastschulbeiträge mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg.

15. Vertrag über die Waldnutzung für den Kraki – Beschluss

Die Mitarbeiterinnen des Kraki-Kindergartens möchten für ihre Ausflüge gerne einen Wald nützen, den die Familie **[REDACTED]** zur Verfügung stellt. Insbesondere zur Absicherung der Haftungsfragen wurde ein Vertrag errichtet.

Der Amtsleiter erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag über Waldnutzung mit Martina Stadler und Bernhard Fercher.

16. Vertrag hinsichtlich Pumptrack – Beschluss

Die Gemeinde beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Lauf-Rad-Club Pedalritter Almtal (LRC) einen öffentlich zugänglichen Pumptrack zu errichten und zu betreiben. Um eine zur Verfügung stehende LEADER-Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist die gewählte Vertragskonstellation notwendig.

Dazu wird seitens der Gemeinde ein Grundstück der Simon Redtenbacher seel. Wwe. & Söhne GmbH & CoKG im Ausmaß von 1.591 m² angemietet, siehe Miet- und Dienstbarkeitsvertrag. Der Mietzins beträgt 0,10 €/m² netto, insgesamt somit € 190,92 brutto jährlich (wertgesichert).

In weiterer Folge wird dem LRC ermöglicht, auf dem entsprechenden Grundstück den Pumptrack unentgeltlich zu errichten und zu betreiben, siehe Gestattungsvertrag. Nach Ablauf der Vertragsdauer (mind. 12 Jahre) geht der Pumptrack entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Verträge siehe Beilage.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und stellt den Antrag die beiden Verträge zu beschließen.

Michaela Maix-Manahl informiert, dass ihr über Hr. Kaineder ein anonymes Schreiben übermittelt wurde, in dem die Asphaltierung des Naturgebietes bemängelt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Miet- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Simon Redtenbacher seel. Wwe. & Söhne GmbH & CoKG und des Gestattungsvertrages mit dem Verein Lauf-Rad-Club Pedalritter Almtal.

17. Auflassung der Eisenbahnkreuzung Liesenwaldstraße – Beschluss

Aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung aus dem Jahr 2012 ist es erforderlich sämtliche öffentliche Eisenbahnübergänge, die sich auf dem Gebiet der Marktgemeinde befinden, entsprechend der Verordnung, zu sichern. Da die Kosten der Sicherung einer Eisenbahnkreuzung sehr hoch sind ist die Marktgemeinde angehalten, EKs, die nicht mehr Verwendung finden, gemeinsam mit der ÖBB und den Berechtigten, aufzulassen bzw. als reine Privatübergänge zukünftig zu belassen. Die EK zwischen Liesenwaldstraße 4 und 7 wird als öffentliche EK aufgelassen und in Zukunft nur mehr als Privatübergang genützt. Ein entsprechendes Übereinkommen mit Herrn Strasser wird von Seiten der ÖBB vorbereitet.

Die Mitglieder des Ausschusses für SWK+M haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Mitgliedern des Gemeinderates die Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 27,2, als öffentliche Eisenbahnkreuzung, zu empfehlen.

Günter Deicker erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflassung der Eisenbahnkreuzung km 27,2 als öffentliche Eisenbahnkreuzung.

18. Auftragsvergabe bezüglich Sanierung der B 120 - Anteil Gemeinde – Beschluss

Die Asphaltierung und Oberflächengestaltung der B 120 - Ortsdurchfahrt wurde von der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und Straßensanierungen ausgeschrieben und führte bei der am 08.02.2023 stattgefundenen Angebotseröffnung zu folgendem Ergebnis:

a) STRABAG AG	€ 2.801.974,72
b) Fa. Swietelsky AG	€ 2.563.601,12
c) Felbermayr Bau GmbH	€ 2.468.162,80
d) Held & Francke Bauges.m.b.H.	€ 3.536.578,22
e) Lahnerbau GmbH	€ 2.445.712,01

Aufgrund der Zuschlagskriterien sowie der vertieften Angebotsprüfung durch die Vertreter des Landes OÖ wurde die Fa. Lahnerbau GmbH, Sportplatzstraße 1, 4662 Steyrermühl als Billigst- und Bestbieter eruiert.

In der Leistungsbeschreibung bzw. der Angebotssumme (brutto) ist auch der Anteil der Marktgemeinde inkludiert, welcher in Summe brutto € 333.931,31 beträgt.

Eine Auftragsvergabe für diesen Teilbereich des Angebotes erfolgt durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Scharnstein.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung jenes Teilbereiches, welcher der Marktgemeinde zuzuordnen ist (z.B. Gehsteig, Geh- und Radweg) an die Fa. Lahnerbau GmbH, Steyrermühl mit einer Auftragssumme von € 333.931,31 (brutto) zu vergeben.

Die Bedeckung der erforderlichen Auftragsvergabe von € 333.931,31 erfolgt nach Beschluss des Voranschlags und der erforderlichen Darlehensgenehmigung durch das Land OÖ.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass die Ausschreibung durch das Land OÖ erfolgte, entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchgeführt und die Angebote genauestens geprüft wurden. Die Bauaufsicht erfolgt durch die Landesstraßenverwaltung, die in diesen Sachen viel Erfahrung hat und der Ablauf daher reibungsloser klappen wird. Der Bauzeitplan sieht eine Realisierung in voraussichtlich vier Etappen vor, die genaue Verkehrsregelung wird in den nächsten zwei Wochen diskutiert.

Für Günter Deicker ist hier einiges nicht stimmig, bisher hat man dagegen gestimmt. Es liegt ein Schreiben des Anwalts von [REDACTED] vor, während der Planungen gab es keine entsprechenden Gespräche mit [REDACTED]. Die Stimmung in der Bevölkerung stellt sich allerdings so dar, dass die Baustelle möglichst rasch fertig gestellt werden soll. Seine Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass dem Anwalt von [REDACTED] die Antwort übermittelt wurde. [REDACTED] hat eigenmächtig Parkplatzmarkierungen angebracht, hier muss die Abteilung Liegenschaft auch eine Entscheidung treffen. Der Radweg wird bei [REDACTED] und [REDACTED] den, der Straßenbau geht natürlich weiter.

Gerlinde Staudinger wird gegen ihren Willen zustimmen, man ist an das Gesetz gebunden. Als Kommunalpolitiker ist man laufend gefordert Erklärungen abzugeben, als Privater würde man nicht den Auftrag an ein Unternehmen vergeben, mit dem man nicht zufrieden ist.

Michaela Maix-Manahl fragt nach dem groben Bauzeitplan. Als Gemeinde bekommt man den Bestbieter serviert ohne zu wissen, wie groß der Anteil für die Gemeinde bei den anderen Anbietern wäre. Sollte [REDACTED] klagen betrifft das nur die Flächen der Gemeinde, nicht die des Landes, sie sieht die Sache nicht so entspannt.

Der Bürgermeister sagt, dass die Arbeiten mit November 2023 abgeschlossen sein sollen. Die Angebote aufzudröseln wäre nicht so einfach. Er sieht wenig Chancen, dass [REDACTED] den Bauablauf behindern könnte, die bestehenden Parkplätze sind ohnehin unzulässig.

Beschluss: Die SPÖ-Fraktion enthält sich der Stimme, die anderen Fraktionen stimmen dafür. Damit ergibt sich ein mehrheitlicher Beschluss für die Beauftragung der Fa. Lahner Bau GmbH mit der Oberflächengestaltung der B120 lt. Ausschreibung und einem Betrag von € 333.931,31 inkl. MWSt.

19. Bebauungsplanänderung M 4.2 – Hamerlwiese – Beschlussfassung

Die Firma Ö-Baumanagement aus Vorchdorf ist Besitzer des Grundstückes Nr. 1219/3 der KG. Mühldorf I im Bereich der sogenannten „Hamerlwiese“. Dieses Grundstück liegt innerhalb des Planungsbereiches „Hamerlwiese“, hat eine Gesamtgröße von 1.991 m² und soll laut rechtskräftigem Bebauungsplan aus dem Jahre 1987 in West-Ost-Richtung in zwei Baugrundstücke geteilt werden. Weiters ist im Bebauungsplan die Anlage einer Zufahrt zu den angrenzenden, landwirtschaftlichen Grundflächen eingeplant und eine maximale Bebauungshöhe von I+D.

Die Firma Ö-Baumanagement möchte die Liegenschaft bereits seit einiger Zeit verkaufen, allerdings in anderer Form. Die Teilung des Grundstückes soll in Nord-Süd-Richtung erfolgen, die Bebauung wäre zweigeschoßig geplant, die vorgesehene Zufahrt würde nicht errichtet.

Nachdem das Grundstück unmittelbar vor dem Verkauf steht, für die Bebauung aber vorher die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.09.2022 das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet und zwar hinsichtlich

- a) Neufestlegung der Baufluchtlinien infolge Teilung in zwei Grundstücke und Bebauung in gekuppelter Bauweise
- b) Änderung der Grundstücksteilung von West/Ost in Nord/Süd-Ausrichtung
- c) Neufestlegung der max. Gebäudehöhe mit II-geschoßig
- d) Aufhebung der an der Westseite des Grundstückes geplanten Zufahrtsstraße

Im Zuge des dazu durchgeführten Stellungnahmeverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- a) Netz OÖ AG – kein Einwand
- b) [REDACTED] – ersucht um Verbreiterung der Zufahrtsstraße in den Siedlungsbereich auf zweispurig, um Behinderungen im Kreuzungsbereich mit der Almsee-Landesstraße beim Ein- und Ausfahren zu verhindern
- c) Amt der oö Landesregierung – Abt. Umwelt/Bau- und Anlagentechnik – aus der Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung kein Einwand
- d) Amt der oö Landesregierung – Abt. Straßenneu und -erhaltung – kein Einwand, ein zusätzlicher Anschluss an die Almsee-Landesstraße wird nicht gestattet, die Anfahrtsichtweiten sind einzuhalten, bestehende Ableitung der Straßenwässer darf nicht beeinträchtigt werden
- e) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung – Liegenschaft wird lt. Hangwasserkarte des Landes von ankommendem Hangwasser überflutet; aufgrund der Lage in der gelben Gefahrenzone ist mit flächigen Überflutungen, Erosionen sowie Ablagerungen von Feingeschiebe zu rechnen;

- Bebauungsplanänderung steht nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren; Gefährdung durch ankommende Hangwässer ist zu berücksichtigen; Wildbachverbauung ist in Bauverfahren einzubinden;
- f) Amt der oö Landesregierung – Abt. Wasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden) – Planungsfläche liegt im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Alm, es ist mit Wassertiefen über 80 cm zu rechnen, hydraulischer Nachweis muss erbracht werden unter Einbeziehung der nördlich liegenden und noch nicht verbauten Baulandflächen, keine Geländeänderungen/Anschüttungen, abflussbehindernde Linienbauwerke (Zäune etc) – vorerst keine Zustimmung
 - g) Amt der oö Landesregierung, Abt. Raumordnung – textliche Ergänzung hinsichtlich gekuppelter Bauweise ist aufzunehmen unter Berücksichtigung entsprechender Projekte

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und dabei den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf positive Beschlussfassung zu dieser Bebauungsplanänderung gestellt und zwar vorbehaltlich der Vorlage des geforderten hydraulischen Berechnungsprojektes. Weiters wird vom Änderungswerber die Abtretung eines 1 m breiten Grundstücksstreifens entlang der nördlichen Grundgrenze zur Verbreiterung der Zufahrtsstraße verlangt.

Harald Kronberger erläutert den Sachverhalt.

Markus Krottendorfer-Satorina ersucht grundsätzlich um genauere Beschreibung der Örtlichkeiten (Adresse, Grundstücksnummer) im Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplans M 4.2 – Hamerlwiese.

20. Bebauungsplanänderung S 9.2 – Hofwiese – Verfahrenseinleitung

Die [REDACTED] möchten bei ihrem Wohnhaus in der Hofwiese 3 (Parzelle 1034/19) ein Stiegenhaus, einen Büroraum und eine Eingangsüberdachung dazu bauen und damit gleichzeitig eine zweite Wohneinheit schaffen. Mit diesen Bauvorhaben werden die Baufluchtlinien, insbesondere entlang der Straßenseite überschritten. Gleichzeitig soll generell eine etwas großzügigere Auslegung der Baufluchtlinien durchgeführt werden. Die [REDACTED] versuchen aus diesem Anlass um entsprechende Abänderung des Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der aus dem Jahre 1996 stammende Bebauungsplan noch eine sehr alte Bestimmung enthält, die bei freistehenden Nebengebäuden eine maximale Größe von 12 m² vorschreibt bzw. von 20 m², wenn sie an das Hauptgebäude angebaut sind. Diese Bestimmung soll in Anlehnung an die heutigen Bebauungspläne so abgeändert werden, dass Nebengebäude entsprechend den Bestimmungen des oö BauTG errichtet werden dürfen.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Ansuchen befasst und den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf Einleitung des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan gestellt.

Harald Kronberger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans S 9.2 - Hofwiese.

21. Flächenwidmungsplanänderung F 6.57 – Pumptrack– Verfahrenseinleitung

Es ist beabsichtigt, auf einem Teil des Grundstückes Nr. 596/1 (neu vermessen Nr. 596/5) eine „Pumptrack“-Anlage zu errichten und zwar insbesondere in Zusammenarbeit mit dem LRC-Almtal. Das Grundstück gehört der Simon Redtenbacher GesmbH, liegt derzeit im Grünland und würde für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Nachdem es sich hier um eine Sportanlage handelt, sollte daher die im nördlichen Bereich bereits vorhandene Sonderwidmung „Erholungsfläche Sport- und Spielfläche“ nach Süden hin entsprechend erweitert werden. In diese Widmungserweiterung würde auch ein Skaterplatz auf Grundstück Nr. 596/4, welches der Gemeinde gehört, inkludiert.

Eine ÖEK-Änderung wird in diesem Falle auch notwendig werden.

Dieses geplante Vorhaben wurde mit den Sachverständigen des Landes OÖ und auch dem Gewässerbezirk Gmunden aufgrund des Nahebereiches zur Alm, vorbegutachtet und grundsätzlich positiv beurteilt, vorbehaltlich aller im Verfahren zu ladenden Fachabteilungen.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Thematik beschäftigt und dabei den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf Einleitung des Änderungsverfahrens nach den Bestimmungen des oö ROG gestellt.

Harald Kronberger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans F 6.57 - Pumptrack.

22. Flächenwidmungsplanänderung F 6.58 – Lagerhausgenossenschaft – Verfahrenseinleitung

Das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden ist Besitzer des Grundstückes Nr. 1853 der KG. Mühldorf I im Gewerbegebiet in Mühldorf. Die Liegenschaft hat ein Ausmaß von ca. 7.000 m² und ist derzeit jeweils etwa zur Hälfte als Betriebsbaugelände bzw. als Geschäftsgebiet (mit maximal 600 m² Verkaufsfläche) gewidmet.

Nun beabsichtigt das Lagerhaus Vöcklabruck-Gmunden eine Attraktivierung des Betriebsstandortes und damit verbunden eine Erweiterung des Warenangebotes. Aus diesem Grund wird um Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.500 m² ersucht, wovon etwa 200 m² für Lebensmittel vorgesehen sind. Eine Beschreibung des Bauvorhabens liegt bei.

Eine Vorbegutachtung mit dem Sachverständigen des Landes OÖ hat gezeigt, dass man diesem Ansuchen näher treten kann, weil es sich beim überwiegenden Warenangebot um sogenannte „autokundenorientierte Waren“ im Sinne des § 2 der oö Geschäftsgebieteverordnung handelt und der Lebensmittelverkauf nur in untergeordnetem Umfang erfolgt. Autokundenorientierte Waren müssen aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. ihrer Packungs- und Gebindegröße in der Regel unter Verwendung eines Kraftfahrzeuges befördert werden.

Im Sinne des § 23 Abs. 3 des oö ROG handelt es sich hier um eine Sonderwidmung im Bauland, die für Geschäftsbauten bestimmt ist. Solche Geschäftsbauten dürfen 1.500 m² Gesamtverkaufsfläche je Bauplatz nicht überschreiten.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und zu diesem Ansuchen den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat auf Einleitung des Änderungsverfahrens zum FLÄWI im Sinne der Bestimmungen des ROG gestellt.

Harald Kronberger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans F 6.58 - Lagerhausgenossenschaft.

23. Flächenwidmungsplanänderung F 6.59 – Schindlau/ [REDACTED] Verfahrenseinleitung

[REDACTED] Schindlau 3 möchte auf ihrer Liegenschaft nördlich des bestehenden Wohnhauses eine Gartenhütte und einen Pool errichten. Nachdem derzeit nur ein Teil des Grundstückes (ca. 880 m²) als Bauland/Wohngebiet ausgewiesen ist, können diese Bauvorhaben im vorhandenen Wohngebiet nicht untergebracht werden.

Sie ersucht daher um Flächenwidmungsplanänderung und Erweiterung der Baulandfläche in nordwestlicher Richtung.

Eine Vorbegutachtung des Umwidmungswunsches mit den Sachverständigen hat gezeigt, dass man diesem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht, die gesamte Baulandfläche jedoch 1.000 m² nicht überschreiten darf.

Der Planungs- und Bauausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner letzten Sitzung befasst und den einstimmigen Antrag auf Einleitung des Umwidmungsverfahrens nach den Bestimmungen des öö ROG an den Gemeinderat gestellt.

Harald Kronberger erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans F 6.59 Schindlau/ [REDACTED]

24. Allfälliges

Gerlinde Staudinger merkt an, dass das Bankerl in Wieseck zu nahe an der Hundekotstation montiert wurde, außerdem ist die Bank zu hoch.

Günter Deicker sagt dazu, dass schon vor drei Jahren besprochen wurde, ein Bankerl zu errichten, die Hundekotstation soll etwas weiter nach vorne versetzt werden.

Verena Silmbroth ersucht sämtliche Unterlagen für die Gemeinderatssitzung nur noch digital allen Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen, Ausdrucke sind nicht mehr notwendig.

Markus Krottendorfer-Satorina fragt, warum sich die Position des Funcourts verändert hat, wann mit der Fertigstellung bzw. Eröffnung zu rechnen ist und wann die Asphaltfläche weg kommt.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dass sich die Situierung aus der Notwendigkeit ergeben hat, dass der Fußballplatz in seiner bisherigen Größe erhalten werden sollte. Im Mai ist die Fertigstellung vorgesehen und der ehem. Hartplatz wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten entfernt, weil er noch als Ausweichparkplatz dient.

Reingard Prohaska spricht eine Einladung zum Vortrag des Energiesparverbandes am 30.3. aus.

Günter Deicker fragt, was aus der angesprochenen Verbindung zwischen Kindergarten und Altenheim geworden ist.

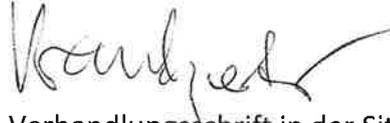
Harald Kronberger berichtet, dass zur Situierung des Kindergartens Gespräche im Ausschuss laufen, es muss auch Rücksprache mit dem SHV gehalten werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.04.2023 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

Scharnstein, am 13.04.2023

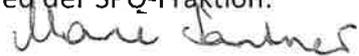
Der Bürgermeister:



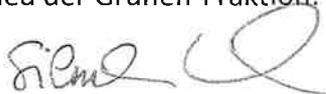
Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:

